



Stadtrat am 10.10.2019		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/093/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		24.09.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	24.09.2019		Vorberatung	
Stadtrat	10.10.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Eintragung des Gebäudes "Trafo-Turm Hinterm Hagen" in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Eintragung des Gebäudes „Trafo-Turm Hinterm Hagen“ (Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 26, Flurstück 90) gem. § 3 DSchG NRW in dem im Sachverhalt geschilderten Umfang als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

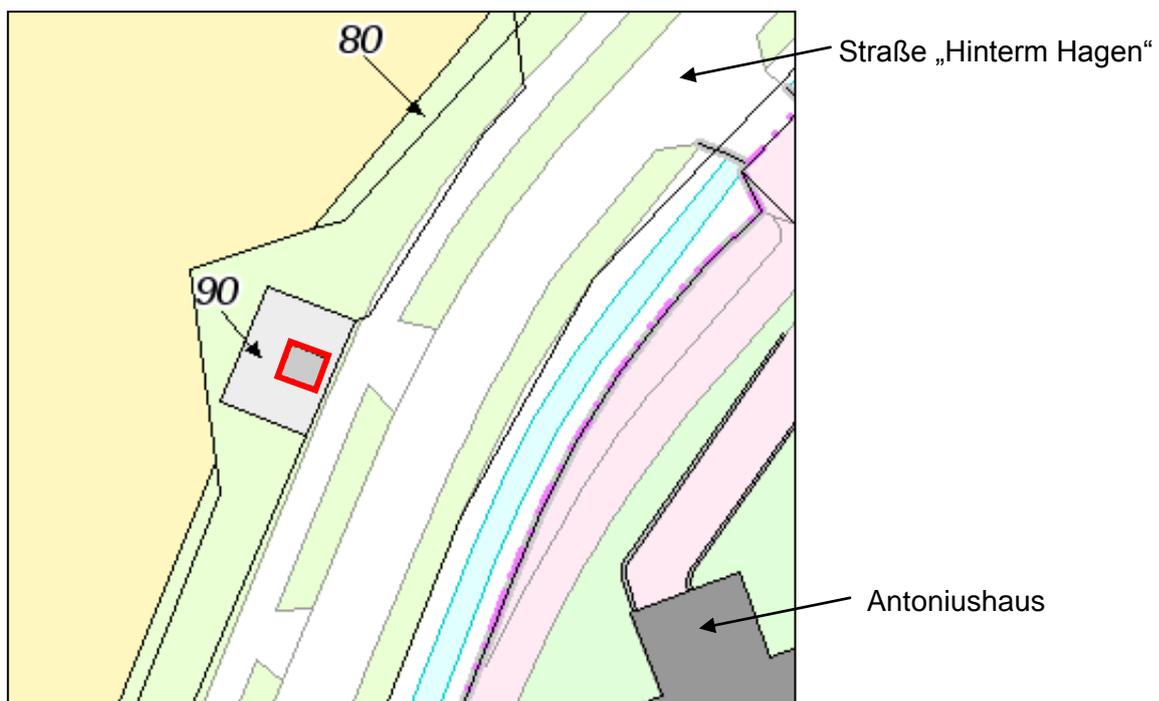
DSchG NW, VwVfG NW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf Anregung des Zentrums für historische ländliche Baukultur in Westfalen e.V. wurde der Denkmalwert des ehemaligen Transformator-Turmes an der Straße Hinterm Hagen überprüft. Laut gutachterlicher Stellungnahme des LWL vom 24.06.2019 ist das Gebäude aus wissenschaftlichen, hier architekturgeschichtlichen sowie städtebaulichen und ortsbildprägenden Gründen erhaltenswert (siehe Anlage 1). Entsprechend wurde das förmliche Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet. Die kürzlich erfolgten Veränderungen am Gebäude wurden dem LWL zur Kenntnis gebracht und mindern den Denkmalwert des Gebäudes nicht.

Im Rahmen der förmlichen Anhörung im Unterschutzstellungsverfahren meldete sich der Eigentümer des Objektes telefonisch zurück und teilte mit, dass er die beabsichtigte Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste der Stadt begrüße und keine Einwände gegen eine Unterschutzstellung anführt.

Das einzutragende Baudenkmal ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Lageplan (unmaßstäblich)Kataster und Abgrenzung (unmaßstäblich)

Ansicht von Nordosten (Stand 06.06.2019)

